

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 31 (1956)
Heft: 6

Artikel: Nochmals UKW- und Fernsehantennen
Autor: E.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nochmals UKW- und Fernsehantennen

«Auf die Dauer wird kein Hausmeister und kein Genossenschaftsvorstand den Mietern verwehren können, der Segnungen der modernen Radiotechnik teilhaftig zu werden.»

Wörtlich genau so schreibt M. Certeis, St. Gallen, in einem Aufsatz über UKW und Fernsehen im «Wohnen» Nr. 4. Er hat damit gewissermaßen das Pulverfaß zur Explosion gebracht, oder mit andern Worten: Alle in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen sind nun plötzlich aktuell geworden. Es ist die Meinung vertreten worden, daß es nicht angängig sei, solche Artikel im «Wohnen» zu publizieren, da es für Genossenschaftsfunktionäre und Vorstände heute schon nicht immer leicht sei, allfälligen Anfragen, die den Bau von UKW- oder Fernsehantennen über Dach zum Gegenstande haben, ein klares Nein entgegenzuhalten. Im weiteren ist in diesem Zusammenhange die Frage aufgeworfen worden, ob es überhaupt Sache einer gemeinnützigen Baugenossenschaft sei, sich dieser Probleme anzunehmen. Es sei dies unvereinbar mit den Grundsätzen des genossenschaftlichen Wohnungsbaues. Die vornehmste Aufgabe der gemeinnützigen Baugenossenschaften bestehe nach wie vor im Bau preislich günstiger Wohnungen. Auch wenn man bedenkt, daß ja heute noch Tausende von Genossenschaftswohnungen nicht über eine eingebaute Badewanne, Zentralheizung oder Waschmaschine verfügen, so muß man sich wirklich fragen, ob man als verantwortlicher Genossenschafter sich nicht mehr solchen Problemen zuwenden muß und ob die Genossenschaften, statt Gemeinschaftsantennen und teure Anschlußinstallationen einzurichten, sich mehr mit diesen Fragen befassen sollen.

Deshalb hat der Vorstand der Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen es für notwendig erachtet, dieses vielseitige Problem an einer Vorstandskonferenz zu diskutieren. Es war auch notwendig, sich von fachlicher Seite über die Zusammenhänge der ganzen Materie und über die zukünftige Entwicklung der Radio- und Fernseh-technik orientieren zu lassen. Die Ausführungen des Fachmannes zeigten nur zu deutlich, wie gut man beraten war, mit der Bewilligung für Antennenaufbauten über Dach noch abzuwarten. Ich möchte aus diesem Fachreferat nur ein paar Punkte, die für die Beurteilung all dieser Fragen maßgebend sind, festhalten.

Wenn man für Antennenaufbauten über oder unter Dach Bewilligungen erteilen würde, so könnte man beispielsweise auf einem Achtfamilienhaus nur zwei, höchstens drei solcher Antennen montieren. Die Gründe hierfür sind technischer Art und beruhen auf der sogenannten Reflektorwirkung. Die Antennen müssen so weit voneinander angebracht werden, daß sie einander nicht stören. Die Distanz beträgt mindestens die doppelte Meterzahl, wie der Sender Wellenlänge hat. Wenn also der Sender Feldberg mit Drei-Meter-Welle sendet, so müssen die Antennen, um sich gegenseitig nicht zu stören, mindestens sechs Meter weit voneinander montiert werden. Bedenken Sie also: Wenn in einem Achtfamilienhaus jeder

eine solche Antenne montieren wollte, so wäre ein Empfang überhaupt nicht denkbar. Also deshalb keine Bewilligung für Einzelantennen auf Mehrfamilienhäusern! Beim Einfamilienhaus ist die Sache etwas einfacher, da hier eine gute Antenne, auf der Winde montiert, meistens sehr gute Resultate ergibt.

Was geschieht nun aber mit dem Mehrfamilienhaus? Nach Ansicht der Fachleute kommt im Mehrfamilienhaus nur eine Gemeinschaftsantenne mit abgeschirmten Kabelzuführungen in die einzelnen Wohnungen in Frage. In Altbauten ist dies aber wegen zu hohen Installationskosten meistens nicht mehr möglich, und hier muß eben jeder Freund von UKW und Fernsehen herausfinden, ob er je nach Lage der Wohnung mit einer Zimmer- oder kleineren Fensterantenne, sofern diese das äußere Bild nicht stört, auskommt. In Neubauten hingegen kann, sofern die finanziellen Mittel aufgebracht werden, eine Gemeinschaftsantenne erstellt werden. In der Regel können mit einer guten Antenne über Dach sechs bis acht Wohnungsanschlüsse ohne Verstärker erstellt werden. Die Kosten für ein Achtfamilienhaus, Antenne für UKW-, Kurz-, Mittel- und Langwellen, mindestens zwei Fernsehsender, Installationskosten mit Wohnungsanschlüssen belaufen sich auf etwa 2500 bis 3000 Franken. Die Kosten für einen Gemeinschaftsanschluß für eine Überbauung von ungefähr 180 Wohnungen, Antennenaufbau, Verstärkeranlagen, Installationen mit Anschlußdosen in den Wohnungen belaufen sich auf etwa 38 000 bis 40 000 Franken.

Hier muß sich nun jeder verantwortungsbewußte Genossenschafter fragen: Dürfen wir im Hinblick auf das damit Erreichte solche Aufwendungen verantworten? Ich persönlich glaube kaum daran, obwohl ich sicher kein Gegner des Fernsehens bin. Ich möchte deshalb folgenden Vorschlag zur Diskussion stellen: Jede größere Genossenschaft besitzt ein Kolonielokal, wo sich die Genossenschafter zeitweilig treffen können. Wie wäre es, wenn sich die Koloniekommissionen für die Anschaffung von ein bis zwei Fernsehapparaturen bemühen würden und die Genossenschafter die Möglichkeit hätten, jeweils im Kolonielokal die entsprechenden Sendungen anzusehen. Die finanziellen Aufwendungen würden in keinem Verhältnis stehen im Vergleich mit einem Gemeinschaftsanschluß, und ein weiterer Vorteil wäre, daß finanziell schwache Genossenschafter, denen die Anschaffung eines Fernsehempfängers nie möglich sein wird, ebenfalls die Segnungen der modernen Radiotechnik genießen könnten. Damit könnte man speziell den Genossenschaftern in Altbauwohnungen entgegenkommen. Auch das äußere Bild einer Siedlung würde durch unzweckmäßige und unschöne Antennenaufbauten nicht gestört.

Apropos Antennenwälder auf den Dächern! Empfangsversuche haben ergeben, daß es durchaus nicht immer notwendig ist, die Fernseh- oder UKW-Antennen auf dem Dach anzubringen. Eine Unterbringung im Dachboden, also unterhalb der eigentlichen Dachhaut, gibt in vielen Fällen zufriedenstellenden Empfang. Der dämpfende Einfluß der Dachziegel wird meist überschätzt, und auch eine Schneeschicht hat infolge ihres großen Luftanteiles nur einen geringen nachteiligen Einfluß. Also: es kann unter Umständen auch ohne große Antennenaufbauten über Dach zufriedenstellende Fernseh- und UKW-Empfänger geben. Auf alle Fälle ist zu sagen, daß immer und in jedem Falle, wo es sich um vorliegende Fragen handelt, im Sinne einer vertrauensvollen Hausgemeinschaft Lösungen gesucht werden müssen, die allseits tragbar sind. Wenn nicht die fortschreitende Technik in bezug auf die Antennenfrage bessere Lösungen bringen wird, so wird die Zeit nicht mehr ferne sein, wo all diese Fragen einer gesetzlichen Regelung unterstellt werden müssen.

E. M.